

DIE LINKE • Parteivorsitzende • Kleine Alexanderstraße 28 • 10178 Berlin

An die Zusammenschlüsse und Gliederungen der
Partei DIE LINKE sowie den Jugendverband
Linksjugend [solid]

Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der LINKEN
sowie interessierte Bündnispartner und
Bündnispartnerinnen

Katja Kipping, MdB
Bernd Riexinger
Matthias Höhn

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 / 24 009 – 530
Telefax: 030 / 24 009 - 631

katja.kipping@die-linke.de
bernd.riexinger@die-linke.de
matthias.hoehn@die-linke.de
www.die-linke.de

Berlin, den 18.04.2013

„100 Prozent sozial“ – Entwurf für das LINKE Bundestagswahlprogramm

Liebe Genossinnen und Genossen,
Liebe Freundinnen und Freunde,

einmütig, ohne Gegenstimmen und mit nur fünf Enthaltungen hat der Parteivorstand den Entwurf für das Bundestagswahlprogramm „100 Prozent sozial“ als Leitantrag an den Dresdner Parteitag beschlossen. Zahlreiche Hinweise aus vielen hundert Online-Beiträgen, Debattenmeldungen auf den Regionalkonferenzen sowie Gesprächen mit Gewerkschaften, Verbänden und sozialen Bewegungen sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen. Dafür bedanken wir uns bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben.

„100 Prozent sozial“ heißt, dass der Kampf um soziale Gerechtigkeit unser Leitgedanke für den Wahlkampf ist. Wir reden nicht nur über Armut und schlechte Jobs, sondern auch über steigende Energiepreise oder die soziale Selektion durch unser Bildungssystem. „100 Prozent sozial“ – es geht ums Ganze.

„100 Prozent sozial“ sagt, dass sich die Menschen auf uns verlassen können. Wir sind unbestechlich, lassen nicht locker, rütteln auf und legen den Finger immer wieder in die Wunde der vielen kleinen und großen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten.

„100 Prozent sozial“ bedeutet auch, dass es mit oberflächlichen Korrekturen nicht getan ist. Neben unseren konkreten und kurzfristig umsetzbaren Sofortforderungen zeigen wir immer wieder gesellschaftsverändernde Perspektiven auf. Wir treten gemeinsam mit vielen anderen für eine andere, solidarische Gesellschaft ein.

„100 Prozent sozial“ heißt nicht zuletzt, dass wir unsere Vorschläge aktiv und kreativ gegenüber Medien und im direkten Gespräch vertreten. Wir zeigen uns als aktive Partei und treten konsequent und verlässlich, im Parlament und auch außerhalb, für soziale Gerechtigkeit und Frieden ein.

In diesem Sinne laden wir Euch mit diesem Leitantrag ein, die Gedanken des Wahlprogrammmentwurfs bis zum Dresdner Parteitag gemeinsam zu diskutieren und zu vertiefen.

Mit solidarischen Grüßen,


Katja Kipping


Bernd Riexinger


Matthias Höhn

Hinweise zum Antragsverfahren Leitantrag „100 Prozent sozial“ für den Dresdner Parteitag

18. April 2013: Veröffentlichung des Leitantrags

Acht Wochen vor dem Dresdner Parteitag (14. bis 16. Juni 2013) wurde der Leitantrag vom Parteivorstand veröffentlicht. Er ist auf dem Parteitagsportal der Homepage (<http://www.die-linke.de/partei/organe/parteitage/3parteitag2tagung/>) verfügbar und wird den Delegierten im Antragsheft zugesandt.

30. Mai 2013: Antragsschluss für Änderungsanträge an den Wahlprogrammmentwurf

Bis zum 30. Mai können Änderungsanträge zum Wahlprogrammmentwurf gestellt werden. Diese sind schriftlich und mit konkreter Textstelle zu richten an

DIE LINKE – Bundesgeschäftsstelle
Antragskommission des Parteitages
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
oder per Telefax: (030) 24 009 624
oder per Mail an antragskommission@die-linke.de

Antragsberechtigung und Delegiertenunterschriften

Entsprechend der bereits beschlossenen Geschäftsordnung des Parteitages gilt: Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Parteitages (also bis zum 30. Mai) an die Antragskommission einzureichen.

Änderungsanträge, die von Landesverbänden, Kreisverbänden, Ortsverbänden gemäß § 13 Abs. 8 der Bundessatzung, dem Frauenplenum des Bundesparteitages, bundesweiten Zusammenschlüssen, von der linksjugend [' solid], vom Studierendenverband DIE LINKE.SDS, von Organen der Partei oder Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden oder für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterschriften von mindestens 25 Delegierten vorliegen, sind vom Parteitag zu behandeln. Von Gremien oder mindestens 25 Delegierten beschlossene Änderungsanträge werden also bevorzugt behandelt.

Bei Änderungsanträgen, die nicht Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung betreffen, können die 25 Delegiertenunterschriften bis zum Beginn des Parteitages bzw. bis zu dem Zeitpunkt während des Parteitages, der vom Parteitag festgelegt wird, nachgereicht werden.

Formale Hinweise zu Änderungsanträgen

Die Antragskommission erwartet, dass jeder Antrag folgende Angaben enthält:

1. Handelt es sich um einen Änderungsantrag (wozu?) oder um einen eigenständigen Antrag?
2. Inhaltlich aussagekräftige Kurzbezeichnung des Antrags (nicht länger als 50 Zeichen).
3. Wer ist der Antragsteller (Parteigliederung, Zusammenschluss, ...)?
4. Wann wurde die Antragstellung durch welches Gremium beschlossen?
5. Kontaktperson für den Antrag mit E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer.
6. Den Antragstext. Bei Änderungsanträgen exakte Angaben, in welcher Zeile welche Wörter durch welche anderen Wörter ersetzt werden sollen.
7. Eine vom Antragstext deutlich zu trennende Begründung des Antrags, die den Delegierten lediglich als Erläuterung dienen wird und über die nicht mit abgestimmt wird.
8. Anträge, bei denen wesentliche Angaben fehlen, wird die Antragskommission nicht behandeln.